

## Sitzungsvorlage

öffentlich

2020/07/153

*Betreff*

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3  
Gebiet: östlich der Hamburger Straße (L92), südlich Seestücken  
und nordwestlich der Alten Dorfstraße  
hier: Aufstellungsbeschluss**

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Lütjensee (Entscheidung)	12.05.2020	Ö

### Sachverhalt:

Der Gemeinde Lütjensee liegt eine Anfrage einer Privatperson zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 vor. Da die Planungshoheit bei der Gemeinde Lütjensee liegt, muss diese entscheiden, ob sie ein Bauleitplanverfahren einleiten möchte. Dazu wurde bereits in der letzten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 10.03.2020 beraten und der Ausschuss empfiehlt die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet östlich Hamburger Straße (L92), südlich Seestücken und nordwestlich der Alten Dorfstraße.

Die Kosten für das Bauleitplanverfahren werden vom Grundstückseigentümer übernommen. Dafür wird ein städtebaulicher Vertrag erstellt.

### Beschlussvorschlag:

Beschluss:

1. Für das Gebiet östlich der Hamburger Straße (L92), südlich Seestücken und nordwestlich der Alten Dorfstraße wird die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 3 aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
  - Ausweisung weiterer Wohnbauflächen
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer zweiwöchigen Auslegung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: ...;

davon anwesend: ...;

Ja-Stimmen: ...;

Nein-Stimmen: ...;

Stimmenthaltungen:

...

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlagen:**

Geltungsbereich

# Übersichtsplan

Geltungsbereich der 3. Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. 3 der  
Gemeinde Lütjensee

Gebiet: östlich der Hamburger Straße (L92),  
südlich Seestücken und nord-  
westlich der Alten Dorfstraße  
ohne Maßstab

